

Mandatsbedingungen

der **Rechtsanwälte Eisenführ & Beyer**, Katharinenstraße 30, 20457 Hamburg.

1. Der/die beauftragte Rechtsanwalt/Rechtsanwältin erbringt die anwaltliche Tätigkeit am Kanzleisitz. Der Kanzleisitz ist Erfüllungsort gem. § 362 BGB. Der Auftraggeber hat die Vergütung an diesem Sitz zu zahlen.
2. Die Haftung des/der beauftragten Rechtsanwalts/Rechtsanwältin wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf € 250.000,00 beschränkt.
 - a) Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
 - b) Im Einzelfall können bei einem höheren Haftungsrisiko Einzelfallversicherungen gesondert vereinbart werden.Die Ansprüche gegen den Rechtsanwalt verjähren in 2 Jahren.
3. Fernmündliche Erklärungen und Auskünfte des/der Rechtsanwalts/Rechtsanwältin sind nicht verbindlich, es sei denn, sie sind von ihm/ihr schriftlich bestätigt worden.
4. Der/die Rechtsanwalt/Rechtsanwältin ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur verpflichtet, wenn der Auftraggeber einen hierauf gerichteten Auftrag erteilt und der/die Rechtsanwalt/Rechtsanwältin diesen Auftrag angenommen hat. Hat der/die Rechtsanwalt/Rechtsanwältin dem Auftraggeber einen diesbezüglichen Vorschlag unterbreitet und der Auftraggeber binnen zwei Wochen hierzu nicht Stellung genommen, obwohl der Auftraggeber auf die Bedeutung seines Schweigens hingewiesen worden ist, gilt dieses Schweigen als Zustimmung.
5. Der Auftraggeber erklärt die Abtretung von Kostenerstattungsansprüchen und sonstigen Ansprüchen gegenüber der gegnerischen Partei, erstattungspflichtigen Dritten oder der Justizkasse in Höhe des Vergütungsanspruches des/der beauftragten Rechtsanwalts/Rechtsanwältin. Der/die Rechtsanwalt/Rechtsanwältin nimmt die Abtretung an. Er/sie ist berechtigt, die Abtretung offen zu legen.
6. **Der Auftraggeber wurde gem. § 49b Abs. 5 BRAO darüber belehrt, dass sich die Gebühren des Rechtsanwaltes nach dem Gegenstandswert berechnen, sofern keine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen wurde.** Anliegende Informationen habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
7. Weiterhin erteilt der Auftraggeber die Zustimmung, dass Rahmengebühren in Höhe des jeweiligen Höchstbetrages der anzuwendenden Bestimmungen gegen ihn nach § 11 RVG festgesetzt werden können. Der Rechtsanwalt nimmt diese Zustimmung an. Auftraggeber und Rechtsanwalt vereinbaren, dass bei einer Einigung im Sinne des Nr. 1003 Vergütungsverzeichnis RVG immer eine Gebühr in Höhe von 1,5 zu vergüten ist, der Auftraggeber wurde darüber belehrt, dass diese Gebühr in einzelnen Fällen von ihm persönlich zu zahlen ist und nicht vom Gegner oder Dritten (z.B. Rechtsschutzversicherung oder Staatskasse) erstattet wird.
8. In Ehesachen haftet der Rechtsanwalt weder für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung vorzulegenden Unterlagen oder der von den Versorgungsträgern errechneten und mitgeteilten Beträge.
9. Der Rechtsanwalt berät nicht in steuerlichen Angelegenheiten und steuerlichen Fragen. Steuerfragen innerhalb oder im Rahmen eines Mandates (Angelegenheit) eines anderen Rechtsgebietes sind nicht Gegenstand des Auftrages. Jede diesbezügliche Haftung wird ausgeschlossen.

10. Der Auftraggeber ist des Weiteren darauf hingewiesen worden, dass in arbeitsgerichtlichen Verfahren in der ersten Instanz keine Kosten vom Gegner zu erstatten sind. Ihm ist bekannt, dass er seine Rechtsanwaltskosten selbst trägt.
11. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass er den Rechtsanwalt unverzüglich schriftlich darüber zu unterrichten hat, falls nach Beauftragung des Rechtsanwaltes in der Angelegenheit eine Veränderung der Sachlage auftritt. Insbesondere ist der Rechtsanwalt unverzüglich und schriftlich zu unterrichten, falls im Zeitraum der Beauftragung, Schriftverkehr, insbesondere Zustellungen, sei es von Behörden, Gerichten oder anderen Beteiligten unmittelbar an den Auftraggeber bewirkt werden, und nicht bekannt ist, dass der Anwalt ebenfalls die entsprechende Mitteilung erhalten hat.
12. Die Verpflichtung der beauftragen Rechtsanwälte zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt 24 Monate nach Beendigung des Mandats.
13. Gemäß § 29 I ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis.
14. Der Auftraggeber ist mit diesen Bedingungen für alle dem/der Rechtsanwalt/Rechtsanwältin bereits erteilten und noch zu erteilenden Aufträge einverstanden.
15. Die Rechtsanwälte Eisenführ & Beyer sind eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Die Rechtsanwälte der Kanzlei sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Hamburg, Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg, info@rak-hamburg.de, www.rechtsanwaltskammerhamburg.de.
16. Die Berufshaftpflichtversicherung der Rechtsanwälte Eisenführ & Beyer besteht bei der ALLIANZ Versicherungs-AG, Kapstadtring 2, 22297 Hamburg, mit einem räumlichen Geltungsbereich im gesamten EU-Gebiet und den Staaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum.
Es gelten die folgenden berufsrechtlichen Regelungen: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung (BRAO), Berufsordnung (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO) Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de) in der Rubrik „Berufsrecht“ auf Deutsch und Englisch eingesehen und abgerufen werden.
Außergerichtliche Streitschlichtung: Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der regionalen Rechtsanwaltskammer Hamburg (gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 73 Abs. 5 BRAO) oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191f BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer, im Internet zu finden über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de), E-Mail: schlichtungsstelle@s-d-r.org
17. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Kommunikation mit E-Mail, SMS, Whats app und anderen elektronischen Diensten nicht in jedem Falle vertraulich ist.
 - (1) Der Auftraggeber wird hiermit darüber informiert, dass der Empfang von E-Mails aus technischen oder aus betrieblichen Gründen gestört sein kann, dass E-Mails Viren enthalten können, dass E-Mails verloren gehen, verändert, verfälscht oder gefälscht werden können und dass E-Mails vor dem unbefugten Zugriff Dritter nicht sicher geschützt werden können.
 - (2) Der Rechtsanwalt haftet nicht für Nachteile oder Schäden, die aus den Risiken des E-Mail-Verkehrs entstehen können.

(3) Der Rechtsanwalt ist berechtigt, mandatsbezogene Daten bei der Durchführung des Auftrags zu nutzen und zu speichern.

(4) Der Auftraggeber kann diese Einverständniserklärung jederzeit für die Zukunft in Schriftform widerrufen.

(5) In Kenntnis der Risiken ist der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt Dokumente, Daten und Korrespondenz im Wege unverschlüsselter E-Mails an den Auftraggeber und mandatsbezogen an Dritte versendet. Insoweit wird der Rechtsanwalt von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit und zum sicheren Umgang mit mandatsbezogenen Daten befreit. Der Auftraggeber kann einem E-Mail-Verkehr aus konkreter Veranlassung oder für einen bestimmten Einzelauftrag widersprechen.

18. Die vom Auftraggeber erteilten Daten und vom Rechtsanwalt in sonstiger Weise ermittelten und erfassten Daten über den Auftraggeber werden elektronisch gespeichert. Die Speicherung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Mandatsbearbeitung einschließlich der Abrechnung. Eine Weitergabe erfolgt nur zum Zweck der Geltendmachung Ihrer Ansprüche oder mit Ihrer Zustimmung. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung seiner Daten.

19. Diese Mandatsbedingung unterliegt deutschem Recht. Leistungsort für die Forderungen von Eisenführ & Beyer gemäß dieser Mandatsbedingung ist Hamburg. Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so gilt als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Mandatsbedingung Hamburg als vereinbart. Dieser Gerichtsstand gilt auch für den Fall als vereinbart, dass der Auftraggeber nach Abschluss dieser Mandatsbedingung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder dass zum Zeitpunkt der Klageerhebung sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt unbekannt ist. Die Gerichtsstandsvereinbarung dieser Ziffer 15 gilt nicht, wenn kraft Gesetzes ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Sollte eine Bestimmung der Mandatsbedingung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit ihrer übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Hamburg, den _____

Vor- und Zuname Auftraggeber:

Geburtsdatum Auftraggeber:

Anschrift Auftraggeber:

Auftraggeber

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Was kostet ein Anwalt?

Die Kosten einer anwaltlichen Tätigkeit werden oft falsch eingeschätzt.

Für unsere Leistungen ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten der Abrechnung:

Die gesetzliche Vergütung

Bis zum 30.06.2004 regelte die Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO), welche Vergütung Anwälten für ihre Leistungen zusteht. Seit dem 01.07.2004 gilt hierfür das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Regelmäßig orientiert sich die gesetzliche Vergütung am Gegenstandswert (bei außergerichtlicher Tätigkeit) bzw. Streitwert (gerichtliche Streitigkeiten). Wird z.B. um den Kauf eines Fernsehers für € 500,00 gestritten, beträgt der Gegenstandswert bzw. Streitwert € 500,00. Nach diesem Wert bemessen sich dann die Vergütungssätze für Rechtsanwälte. Ist kein konkreter Wert gegeben, kann der Anwalt den Wert schätzen. Da der Umfang einer Beratung häufig in keinem Verhältnis zum Gebührensatz des Gegenstandswertes steht, sieht das RVG vor, dass Beratungshonorare direkt mit dem Mandanten vereinbart werden. Vergütet wird im Übrigen nicht jede einzelne Tätigkeit des Anwalts, sondern je eine Gebühr kann z. B. mehrere Gespräche, Schreiben, Termine umfassen. Je nach Umfang der anwaltlichen Tätigkeit können Gebühren teilweise auf Folgegebühren angerechnet werden, so z. B. die Gebühr einer Erstberatung auf die Gebühren einer anschließenden außergerichtlichen Tätigkeit.

Abrechnung nach Stundensätzen

Wenn laufende Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen werden oder ein Honorar im Voraus noch nicht ermittelt werden kann, empfiehlt sich eine Honorarvereinbarung, bei der die zur Bearbeitung des Falles notwendige Zeit durch den Anwalt erfasst und nach einem vorab vereinbarten Stundensatz abgerechnet wird.

Rechtsschutzversicherungen

Rechtsschutzversicherungen können je nach vertraglich vereinbartem Versicherungsumfang die Kosten einer rechtlichen Vertretung übernehmen. Jedoch gilt hierbei folgendes zu beachten: Vertragspartner des Anwaltes bleiben immer Sie. Für Rechtsschutzversicherungen gelten Wartezeiten, d. h. Versicherungsschutz tritt erst einige Zeit nach Abschluss des Vertrages ein. Wenn Sie bereits ein konkretes juristisches Problem haben, würde eine nachträglich abgeschlossene Rechtsschutzversicherung nicht zahlen. Zur Senkung der Versicherungsprämie wird häufig eine Selbstbeteiligung vereinbart, die dann in jedem Rechtszug vom Versicherten selbst zu zahlen ist. Falls Sie nicht sicher sind, ob Ihre Rechtsschutzversicherung in Ihrem Fall eintritt, fragen Sie bei Ihrer Versicherung nach, ob Ihr konkreter Fall vom Versicherungsschutz umfasst ist. Die weitere Abwicklung kann in der Regel direkt mit der Versicherung erfolgen. Für Differenzen zwischen unserer begründeten Gebührenforderung und der Übernahme durch die Versicherung müssen Sie selber aufkommen.

Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO

Im Rahmen des mit Ihnen begründeten Mandantenverhältnisses ist es aus verwaltungstechnischen sowie rechtlichen Gründen unerlässlich, auf Sie als Person bezogene Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Nachstehend informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO:

1. Kontaktdaten der Verantwortlichen innerhalb der Kanzlei

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

Rechtsanwälte Eisenführ & Beyer
Guido Beyer und Daniela Eisenführ
Katharinenstraße 30
20457 Hamburg

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)

2.1 Zweck der Datenverarbeitung

Abschluss, Durchführung und Beendigung von Mandats- und Rechtsverhältnissen eigener und fremder Art. Alle mit dem Mandatsverhältnis und seiner Bearbeitung und Betreuung in Verbindung stehenden Tätigkeiten und Daten, wie z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw. werden gespeichert.

2.2 Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1f DSGVO und begründet sich aus der Erfüllung des Mandatsverhältnisses sowie der Rechtsbeziehung, die sich bei Zustandekommen des Mandatsverhältnisses als solches ergibt (berechtigte Interessen).

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. e DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten notwendig, wie beispielsweise zur Wahrnehmung und Durchsetzung Ihrer Interessen gegenüber der Gegenpartei, Gerichten, Staatsanwaltschaft, Behörden oder sonstigen öffentlichen oder privaten Stellen. Darüber hinaus zur verwaltungstechnischen Umsetzung des Mandatsverhältnisses sowie zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtete Personen wie beispielsweise Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte.

4. Dauer der Speicherung

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. a DSGVO)

Die Speicherung Ihrer Daten findet für die Dauer des Mandatsverhältnisses statt, darüber hinaus so lange bis feststeht, dass keine Rechtsfolgen mehr entstehen können, die einen Nachweis zu Darlegungs- und Beweisgründen für uns erforderlich machen. Durch Rechtsanhängigkeit und/oder Verjährungsfristen kann sich der Zeitraum auch über Jahre hinweg erstrecken. Er beträgt aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Rechtsanwälte mindestens 10 Jahre.

Darüber hinaus ergeben sich bei den Daten, die im Zusammenhang mit Mandatsverhältnissen erhoben werden, aus einer Reihe von gesetzlichen Vorschriften langjährige Aufbewahrungsfristen.

5. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerruf und Datenübertragbarkeit

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. b und c DSGVO)

Ihnen steht das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und das Recht auf Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu. Sofern Sie uns Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Das Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zu Ihrem Widerruf erfolgten Datenverarbeitung.

Ihrem Recht auf Löschung der Daten wird dabei regelmäßig unser berechtigtes Interesse zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen und/oder verpflichtende Vorschriften, wie beispielsweise die Abgabenordnung entgegenstehen, die eine Speicherung und Aufbewahrung von Daten notwendig macht (z. B. Buchhaltungspflicht und damit verbundene Aufbewahrungsfristen).

6. Recht auf Beschwerde

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. d DSGVO)

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu unserer Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, falls aus Ihrer Sicht eine Rechtsverletzung vorliegen sollte.

7. Gesetzliche und/oder vertragliche Notwendigkeit zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. e DSGVO)

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann kein Arbeitsverhältnis begründet und durchgeführt werden.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher sowohl für die Phase der Vertragsbegründung als auch der Vertragsdurchführung zwingende Voraussetzung.

8. Allgemeine Hinweise

Wir behalten uns das Recht vor, diese Information mit Wirkung für die Zukunft zu verändern und anzupassen.

9. Sonstige unternehmensspezifische Hinweise

Des Weiteren werden Sie um Ihre Einwilligung(en) zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die nachfolgend beschriebenen Zwecke gebeten. Die jeweilige Einwilligung ist freiwillig. Sie können ferner jede einzelne Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

a.) Geburtstag

Um unseren Mitarbeitern zu ihrem Geburtstag durch das Office-Management eventuell eine kleine Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, sollen Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum (Tag und Monat) der Mitarbeiter vorsorglich an das jeweils zuständige Office-Management weitergegeben werden. Für den Fall, dass ein(e) Mitarbeiter(in) wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit o. ä. nicht im Office ist, soll das Office-Management zudem vorsorglich die Privatadresse erhalten.

Die Einwilligung zur Weitergabe und Verwendung meiner Daten in der vorgenannten Weise **erteile ich / erteile ich nicht** meine Zustimmung.

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

b.) Geburt eines Kindes/ Hochzeit/ Krankheit

Um unseren Mitarbeitern zur Geburt eines Kindes, zu einer Hochzeit oder im Falle einer schweren Erkrankung durch das Office-Management eventuell eine kleine Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, werden in einem solchen Fall die Mitarbeiter des jeweils zuständigen Office-Management entsprechend informiert und diesem Vor- und Nachnamen des/der Mitarbeiter(in) zur Verfügung gestellt. Sollte sich der/die Mitarbeiter(in) wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit o. ä. nicht im Office aufhalten, so erhält das Office-Management zudem die Privatadresse. Die Daten werden nur für die Übergabe/Zusendung der Aufmerksamkeit verwendet und danach beim Office- Management gelöscht, soweit nicht auch die Einwilligung gemäß Ziffer 1 erteilt wurde.

Die Einwilligung zur Weitergabe und Verwendung meiner Daten in der vorgenannten Weise
erteile ich / erteile ich nicht meine Zustimmung.
(nicht Zutreffendes bitte streichen)

c.) Betriebliche Altersversorgung

Zur Durchführung einer betrieblichen Altersversorgung, beispielsweise eine Direktversicherung durch Entgeltumwandlung, müssen die für den jeweiligen Versicherungsvertrag relevanten personenbezogenen Daten an den Versicherungsmakler und die Versicherung übersandt werden. Dasselbe gilt für den Fall, dass Sie sich für eine betriebliche Altersversorgung zunächst nur interessieren und wir einen Versicherungsmakler im Vorfeld eines individuellen Beratungsgespräches entsprechend über Ihre Daten informieren müssen.

Die Einwilligung zur Weitergabe und Verwendung meiner Daten in der vorgenannten Weise
erteile ich / erteile ich nicht meine Zustimmung.
(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Diese Information (Datenschutzerklärung) ist Bestandteil des Anstellungsvertrages.

Diese Information (Datenschutzerklärung) und die sonstigen Hinweise wurden von mir gelesen und ich erkläre mich mit diesen einverstanden.

Ort:.....

Datum:.....

.....
Rechtsanwälte Eisenführ & Beyer

.....
Mandant/in